

# Tesla GAP-Versicherung

## Informationsdokument für Versicherungsprodukte

Gesellschaft: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG

Product: Tesla GAP-Versicherung

Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG ist von der Finanzmarktaufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein (FMA) zugelassen. (Firmenreferenznummer: 454140)

Dieses Dokument stellt nur eine Zusammenfassung der Police dar und enthält daher möglicherweise nicht alle Informationen, die für Ihren Versicherungsschutz relevant sind. Es handelt sich nicht um die vollständigen Bedingungen und Konditionen. Bitte lesen Sie den Wortlaut der Police, um alle Einzelheiten zu erfahren.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung ist als Ergänzung zu Ihrer Vollkaskoversicherung gedacht. Wenn das versicherte Fahrzeug als Totalschaden gemeldet wird, deckt diese Police die Differenz zwischen der Kfz-Versicherungsleistung und dem Finanzierungssaldo, der zum Zeitpunkt des Totalschadens an die Finanzierungsgesellschaft zu zahlen ist.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die finanzielle Lücke zwischen der Abrechnung Ihrer Kfz-Versicherung und dem Betrag, der zur Begleichung der ausstehenden Finanzierung des Fahrzeugs erforderlich ist.
- ✓ Alle vom Hersteller eingebauten und vom Hersteller genehmigtes und vom Händler eingebautes Zubehör.
- ✓ Sie sind auch für Vorfälle versichert, die sich im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), auf der Isle of Man, den Kanalinseln und der Schweiz ereignen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Überführungskosten, Versicherungsprämien, Zulassungsgebühr für Neufahrzeuge, Nummernschilder, Garantiekosten, Kraftstoffe und alle Beträge im Zusammenhang mit der Finanzierung eines anderen Fahrzeugs.
- ✗ Ansprüche, die sich aus einer vorsätzlichen Handlung oder Ihrer absichtlichen Fahrlässigkeit ergeben, oder Ansprüche, bei denen Ihr Versicherer die Reparatur oder den Ersatz Ihres Fahrzeuges angeboten hat.
- ✗ Jeder Totalschaden, der auf einen Diebstahl einer Person zurückzuführen ist, die Zugang zu den Fahrzeugschlüsseln hat.
- ✗ Vorfälle, bei denen Ihr Fahrzeug von Ihnen oder einer Person mit Ihrer allgemeinen Zustimmung gefahren wird, die nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins ist oder gegen Bedingungen des Führerscheins verstösst oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.
- ✗ Der Nutzungsausfall Ihres versicherten Fahrzeuges oder alle indirekten Schäden, die als direkte Folge des Totalschadens entstehen.
- ✗ MwSt., wenn Sie mehrwertsteuerpflichtig sind.



#### Gibt es irgendwelche Einschränkungen für den Versicherungsschutz?

(Die Abschließende Aufzählung finden Sie in den AVB)

- ! Sie müssen der eingetragene Halter/Eigentümer des Fahrzeugs sein.
- ! Sie müssen Ihren Wohnsitz in Europa haben.
- ! Das Fahrzeug muss durch eine auf Ihren Namen lautende Vollkaskoversicherung abgedeckt sein, die ab dem Datum des Versicherungsbeginns gilt.
- ! Das Fahrzeug muss von Ihrer Kfz-Versicherung als Totalschaden gemeldet werden.
- ! Bestimmte Fahrzeuge sind von dieser Versicherung ausgeschlossen, darunter auch Miet- und Sonderfahrzeuge. Die vollständige Liste finden Sie im Wortlaut der Police.
- ! Wenn Sie eine Entschädigungssumme von Ihrem Kfz-Versicherer akzeptieren, die unter dem Marktwert Ihres Fahrzeugs liegt, behalten wir uns das Recht vor, uns in Ihrem Namen an Ihren Kfz-Versicherer zu wenden, um eine Entschädigung entsprechend dem Marktwert Ihres Fahrzeugs bei Eintritt des Totalschadens zu erreichen.



### Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt für Fahrzeuge, die für den Straßenverkehr in Österreich zugelassen und betrieben werden. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend, im Einzelfall nicht länger als 3 Monate, außerhalb dieses Gebiets, gilt die Versicherung für ganz Europa im geografischen Sinn, ohne Russland, aber mit Zypern, Madeira, Azoren und Kanaren.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Meldung von Schadensfällen innerhalb von 120 Tagen nach Eintritt des Ereignisses gemäß dem in der Police beschriebenen Verfahren. Wenn das Fahrzeug gestohlen wurde, muss es bei der Polizei gemeldet und ein Aktenzeichen angegeben werden. Sie sollten kein Vergleichsangebot Ihres Kfz-Versicherers annehmen, ohne sich vorher mit dem Schadenregulierer in Verbindung zu setzen.
- Halten Sie Ihr Fahrzeug in einem effizienten und verkehrssicheren Zustand.
- Sie sind verpflichtet, uns wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und unseren angemessenen Aufforderungen nachzukommen.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

- Die Erstprämie ist nach Abschluss der Versicherung innerhalb von 14 Tagen fällig.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz, das Datum des Versicherungsbeginns und die Dauer der Versicherung sind auf dem Versicherungsschein angegeben.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht, Ihre Police innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu stornieren und an Ihren Händler zurückzugeben, der Ihnen den vollen Betrag erstattet.
- Sie können Ihren Vertrag jederzeit nach 30 Tagen kündigen und erhalten eine anteilige Rückerstattung für die Anzahl der vollständig verbleibenden Tage Ihres Vertrages, vorbehaltlich einer Kündigungsgebühr von EUR 15.
- Eine Erstattung der Prämie ist nicht möglich, wenn ein Schadensfall bereits eingetreten ist oder wenn ein Ereignis eingetreten ist, das zu einem Schadensfall führen kann.
- Wenn Sie Ihren Vertrag nach den ersten 30 Tagen kündigen möchten, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Produktnummer an den Versicherer: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Telefon: +41 79 722 78 35 oder E-Mail-Adresse: [partnerbusiness-nl@helvetia.ch](mailto:partnerbusiness-nl@helvetia.ch)